



SACHSEN-ANHALT

In der Jugendanstalt Raßnitz sind zum 01.12.2024 zwei Stellen

**Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/in (m/w/d) für
den künftigen Einsatz im Bereich der Sozial- und Suchtarbeit**

zu besetzen.

Die Jugendanstalt Raßnitz ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges für männliche Jugendliche und Heranwachsende (Straf- und Untersuchungsgefangene). Sie verfügt über 382 Haftplätze und ist zuständig für die Vollstreckung der Jugendstrafe an männlichen Verurteilten, Untersuchungshaft an männlichen jungen Untersuchungsgefangenen gemäß Vollstreckungsplan und Vollstreckung von Freiheitsstrafen und gerichtlich angeordneter Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft an männlichen Verurteilten bis einschließlich 26 Jahre und bis zu einer Vollzugsdauer von 2 Jahren und 6 Monaten. Die Arbeit des Sozialdienstes im Justizvollzug dient der Wiedereingliederung von Gefangenen in die Gesellschaft und gibt individuelle Hilfen, die für Jugendstrafgefangene und junge Strafgefangene wichtig sind.

Durch den Einsatz der Suchtberatung trägt der Sozialdienst auf der Grundlage des ersten Justizvollzugsgesetzbuches des Landes Sachsen-Anhalt auch dazu bei, ein behandlungsorientiertes und resozialisierungsfreundliches Umfeld zu schaffen. Weiterhin soll mit einer effektiven Entlassungshilfe im Rahmen der Suchtberatung ein Beitrag zur Kriminalprävention geleistet werden.

Ihre Aufgabe wird es sein, gemeinsam mit einer Psychologin und zwei Suchtkrankenhelferinnen ein interdisziplinäres Behandlungsteam für die Suchtbehandlung von Gefangenen aufzubauen.

Weitere Aufgaben sind insbesondere:

- soziale Beratung, Trainingsmaßnahmen und Behandlung in Einzel- und Gruppenarbeit durch

- Information und Beratung von Gefangenen bei Problemen mit verschiedenen Suchtmitteln und Verhaltenssüchten,
- Beratung bei sozialen Angelegenheiten und Konflikten,
- delikt-, problem- und ressourcenorientierte Gruppenarbeit,
- Entlassungs- und Therapievorbereitung
- Erstellen von Behandlungskonzepten, Stellungnahmen für Gerichte und Staatsanwaltschaften und vor allem Zuarbeiten für den internen Behandlungsprozess der Gefangenen
- die Führung von Übersichten und Berichten an Externe, die Aufsichtsbehörde u. a.

Ihr Anforderungsprofil:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Pädagogik oder einen vergleichbaren Abschluss.
- Sie sind behandlungsorientiert und aufgeschlossen für die Arbeit mit suchtmittelbelasteten Gefangenen. Wünschenswert sind eine Zusatzqualifikation für Suchtberatung und Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld.
- Sie haben ein besonderes Interesse an einer Tätigkeit im Straf-/Jugendvollzug und haben eine ausgeprägte Motivation und Verständnis für die Sicherheitsanforderungen.
- Sie verfügen über die Bereitschaft, auch mit verhaltensauffälligen Strafgefangenen zu arbeiten.
- Sie arbeiten eigenständig, sind flexibel und können auch unter hohem Zeitdruck gründlich arbeiten.
- Sie sind belastbar, haben Durchsetzungsvermögen und sind konfliktfähig.
- Die Bereitschaft zur Weiterbildung auch im Bereich der Suchtberatung wird erwartet.
- Einschlägige Kenntnisse und der sichere Umgang mit PC-Technik bzw. mit typischer Büroanwendungssoftware (z. B. Excel, Windows, Power Point) werden vorausgesetzt.

Was wir Ihnen bieten:

- Ein abwechslungsreiches und interdisziplinäres Aufgabengebiet.
- Einen Arbeitsplatz in einem kompetenten hochengagiertem Team.
- Eine 40-Stunden-Woche bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen.
- Die Einstellung erfolgt als Beschäftigte oder Beschäftigter in der Entgeltgruppe S 12 Tarifvertrag der Länder (TV-L). Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und darüber hinaus eine behördenspezifische Stellenzulage für die Tätigkeit in Justizvollzugsanstalten gewährt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Scheibe (034605 / 453 120) oder Frau Fehse (034605 / 453 122).

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d/) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten enthalten:

- aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis und Urkunde über den Studienabschluss (einschließlich Fächer- und Notenübersicht)
- ggf. Nachweis der Zusatzqualifikation für Suchtberatung
- Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise und Zertifikate (z. B. Praktika, Fort- und Weiterbildungsnachweise)
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (betrifft Bedienstete des öffentlichen Dienstes)

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss gebeten. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 15.10.2024 an die

Jugendanstalt Raßnitz

Personalstelle

Gröberssche Straße 1

06258 Schkopau

oder elektronisch an

ja-rassnitz@justiz.sachsen-anhalt.de

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag

beigefügt ist. Anderenfalls werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Bitte beachten Sie die folgenden Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

Die Jugendanstalt Raßnitz informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können:

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Jugendanstalt Raßnitz. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Jugendanstalt Raßnitz richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Jugendanstalt Raßnitz sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift:

Jugendanstalt Raßnitz

Gröberssche Straße 1

06258 Schkopau

E-Mail (Funktionspostfach):

ds.ja-rassnitz@justiz.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg).

2. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,

- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse,
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Artikels 9 Absatz 2 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 164 Sozialgesetzbuch IX erhoben und verarbeitet.